

## **Vorwort zur 48. Ergänzungslieferung Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte DVP-Bezieherin, sehr geehrter DVP-Bezieher,

Sie halten die 48. Ergänzungslieferung der Landesausgabe Schleswig-Holstein in den Händen. Diese bringt Ihre Gesetzessammlung auf den Stand vom 1. Juni 2023.

In dieser Nachlieferung finden Sie die Neuerungen im Bereich der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene, die das Ziel verfolgt, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einer Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen und das kommunale Bedürfnis nach Beständigkeit von Entscheidungen und Planungen miteinander in Einklang zu bringen. Zum anderen wird eine mit Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode wirkende Veränderung der Mindestfraktionsstärken in kommunalen Vertretungen ermöglicht, die deren Funktionsfähigkeit stärken soll.

Der neue § 8a des Mitbestimmungsgesetzes dient der Anpassung der landesrechtlichen Vorschriften an das im Jahr 2021 neu gefasste Bundespersonalvertretungsgesetz.

Zudem hat es in der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik – eine Anpassung der Wertgrenzen gegeben.

Anregungen, Hinweise und Kritik sind dem Verlag und der Redaktion stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag Hamburg  
Stadthausbrücke 4  
20355 Hamburg  
E-Mail [vertrieb@mydvp.de](mailto:vertrieb@mydvp.de)

Sie finden uns im Internet unter [www.mydvp.de](http://www.mydvp.de)

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion

– Leersseite –